

# So geht's:

## Was ist eine Auslegung?

Ein Bebauungsplan muss vor der Verabschiedung durch den Stadtrat öffentlich ausgelegt werden, damit die BürgerInnen und Einwände erheben können.

## Warum wird der Entwurf erneut ausgelegt?

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat den 2012 beschlossenen Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Deshalb muss die Stadt die Auslegung wiederholen. Die Stadt hat aber auch beschlossen, den 2015 ausgelegten Bebauungsplan „Stork“ aufzuheben und die Planung mit dem neuen Bebauungsplan „Gewerbepark Schwelmer Straße“ fortzuführen.

## Was kann ich tun, damit Natur und Naherholung am Stork erhalten bleibt?

Wichtig ist, dass Sie während der Offenlegung, die bis Freitag, den **25.11.2016, 12:00 Uhr** dauert, Einwendungen gegen den Bebauungsplan machen.

## Was passiert mit meinen Einwendungen?

Die Stadt muss jede einzelne Einwendung prüfen und stellt sie, ohne Namen, den Ratsmitgliedern zur Entscheidung über das Gewerbegebiet zur Verfügung.

## Ich möchte gerne eine Einwendung machen, weiß aber nicht, wie ich das formulieren soll?

Die IG Stork stellt auf ihrer Homepage ([www.stork-retten.de](http://www.stork-retten.de)) Formulierungsvorschläge zur Verfügung und berät Sie bei Bedarf auch individuell.

## Bis wann muss ich meine Einwendung abgegeben haben?

Wichtig ist, dass bis Freitag, den **25.11.2016, 12:00 Uhr** Ihre Einwendungen im Rathaus eingegangen sind.

## Ich habe bereits beim letzten Mal eine Einwendung gemacht. Soll ich das wiederholen?

„Ja, weil die alten Einwendungen verfallen, wenn sie nicht ausdrücklich aufrecht erhalten werden. Außerdem ist es wichtig, dass die neuen Ratsmitglieder sehen, wie viele Menschen das Gewerbegebiet nicht wollen. Überlegen Sie bitte auch, ob sich seit der letzten Einwendung neue Aspekte ergeben haben (z.B. beim Verkehr). Diese sollten Sie in jedem Fall ergänzen.“

Die Veröffentlichung der Stadt Wetter finden Sie unter: [www.stadt-wetter.de](http://www.stadt-wetter.de)



Die IG Stork ist ein parteipolitisch unabhängiger und ehrenamtlich tätiger Zusammenschluss interessierter Bürger, der BUND-Ortsgruppe Wetter/Herdecke, ortsansässiger Landwirte und der Nachbarschaft Am Loh.  
[www.stork-retten.de](http://www.stork-retten.de)

# Machen Sie mit:

Der Stork  
ist immer noch  
zu retten!

Der Stork heißt jetzt „Gewerbepark Schwelmer Straße“. Der Bebauungsplan wird jetzt neu ausgelegt. An der geplanten Bebauung ändert sich nichts. Stichtag 25.11.16!

Seit Jahren soll aus dem Naherholungsgebiet „Am Stork“ in Wetter (Ruhr) ein Gewerbegebiet werden.

Jetzt gibt es die vielleicht letzte Chance, dies noch zu verhindern: Der Entwurf des Bebauungsplan wird 2016 erneut ausgelegt.

Alle Bürgerinnen und Bürger können dabei der Stadt gegenüber Einwendungen gegen den Bebauungsplan erheben.

Wie das geht, steht in dieser Information.



# Dies können mögliche Inhalte Ihrer Einwendungen gegen den „Gewerbepark Schwelmer Straße“ sein:

## **Landwirtschaft und Wald:**

Durch die Versiegelung der Böden gehen wertvolle Ackerflächen unwiederbringlich verloren. Derzeit nutzen noch zwei landwirtschaftliche Familienbetriebe Ackerflächen am Stork. Diese wären in ihrer Existenz bedroht.

Ein Teil des Waldes soll für das Gewerbegebiet gefällt werden. Die lärmindernde Funktion des Waldes wird damit ebenso wegfallen.

## **Wirtschaft:**

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung dieses Gewerbegebietes sind wichtige Dinge nicht bewertet worden:

Der erwartete Verkaufserlös scheint nicht erzielbar zu sein.

Das Gebiet liegt am Hang und ist zusammen mit den Verkehrsproblemen für Gewerbetreibende unattraktiv.

Ein privater Investor wird sich auf Kosten des städtischen Haushaltes absichern, dass er nicht auf Flächen sitzen bleibt.

Das Risiko für den städtischen Haushalt und damit für alle BürgerInnen ist nicht tragbar.

Fazit: Der erwartete positive Effekt für den städtischen Haushalt wird sich nicht erreichen lassen.

## **Wasser / Entwässerung:**

Die vorgesehene Entwässerung der äußeren Straße ist nicht ausreichend, weil die angrenzende Fläche das Wasser nicht aufnehmen kann, wenn sie beispielsweise durch Nässe bereits gesättigt oder der Boden gefroren ist.



## **Verkehr:**

Das überarbeitete Lärmgutachten bestätigt: Mehr Lärm und mehr Stau.

An einem Haus verdoppelt sich die Lärmbelastung, an einer anderen Stelle wird der zulässige Nachtwert überschritten. Die zulässigen Werte werden teilweise deutlich überschritten.

Das veraltete Verkehrsgutachten ist mit einer neuen Verkehrszählung aktualisiert worden. Dies ist eine fragwürdige Methode. Aber trotzdem ergibt sich eine deutliche Verlängerung der Wartezeiten z.B. für die Linksabbieger von der Köhlerstr. bis zu 80 Sekunden. Innerhalb des geplanten Gewerbegebietes sollen die Straßen so schmal sein, dass teilweise kein Begegnungsverkehr möglich ist. Auf den geplanten LKW-Parkplätzen werden Fahrer übernachten, ohne dass sanitäre Anlagen und Müllentsorgung vorhanden sind.

## **Natur / Naherholung:**

Durch das Gewerbegebiet Stork werden weitere Flächen versiegelt.

Viele VolmarsteinerInnen gehen entlang der Felder und im Wald am Stork spazieren oder genießen die Natur. Dies wird zukünftig nicht mehr möglich sein.

Die Bedeutung des Bereichs wurde auch in der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet deutlich.

## **Berufsbildungswerk:**

Im Lärmschutzgutachten wird das Berufsbildungswerk als „Wohnmöglichkeit für Seminarteilnehmer“ bewertet. Aber das Berufsbildungswerk ist eher ein Internat mit „zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume“. Es muss darauf Rücksicht genommen werden, dass dort ein konzentriertes Arbeiten und Lernen möglich ist. Zudem wird durch ein Gewerbegebiet den BewohnerInnen die einzige barrierefreie Möglichkeit genommen, einen Spaziergang zu unternehmen.

**Dies sind nur kurz angerissen, die Probleme eines Gewerbegebietes „Am Stork“ bzw. „Gewerbepark Schwelmer Straße“.**

**Ausführliche Informationen und Beispielformulierungen für Einwendungen finden Sie auf der Homepage der IG Stork:**

[www.stork-retten.de](http://www.stork-retten.de)

**Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch und erheben Sie Einwendungen gegen das geplante Bebauungsgebiet „Gewerbepark Schwelmer Straße“!**